

Gastrokulturelle Betriebe haben eine grosse Bedeutung als attraktive weiche Faktoren einer auf Urbanität ausgerichteten Stadtentwicklung – sowohl für die ansässige Bevölkerung als auch im Hinblick auf Zuzüger/innen. Dies untermauern auch die Analysen von Metrobasel und die daraus entwickelte Vision 2020. Diverse Räumlichkeiten mit gastrokultureller Nutzung sind im Eigentum des Staates, womit er an der Steuerung der Aktivitäten aktiv beteiligt ist. Die Verantwortung für diese Räume liegt allerdings bei verschiedenen Verwaltungsstellen. Ein übergreifendes Konzept, nach welchen Regeln und für welche Zielgruppen diese bewirtschaftet und bespielt werden, resp. wie das Entwicklungspotenzial optimiert werden könnte, scheint nicht vorhanden zu sein oder ist zumindest nicht bekannt. Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern teilt die Regierung die Meinung, dass gastrokulturelle Einrichtungen das alltägliche urbane Leben im Kanton bereichern und bezüglich Rahmenbedingungen gefördert werden sollten?
2. Wie beurteilt die Regierung die urbanitätsfördernde Rolle von staatseigenen Objekten für Kultur und Gastronomie?
3. Inwiefern gehört die Förderung gastrokultureller Einrichtungen, insbesondere durch die Bereitstellung staatseigener Liegenschaften in das von der Regierung zu erarbeitende Kulturleitbild?
4. Gibt es neben den allgemein bekannten Objekten Pavillon Schützenmattpark, Voltahalle, Rhyпарк, Erlikönig, Unterwerk Volta, Volkshaus, Badhüsli St. Johann weitere Objekte, welche bereits einer solchen Nutzung dienen? Welche?
5. Welche weiteren Objekte nebst der Lüftungszentrale Erlenmatt, dem Polizeiposten Schützenmatt, den Hochbauwerkstätten Maiengasse, der Friedhofkapelle Elisabethenanlage, dem Reservoir Bruderholz, dem Areal Bahnhofkühlhaus, dem Zeughaus, dem SW-Flügel Frauenspital könnten in Zukunft einer solchen Nutzung zugeführt werden, unter Umständen auch nur temporär?
6. Welches sind die Kennwerte für die unter 4. und 5. genannten respektive implizit nachgefragten Objekte bezüglich: (a) verantwortliche Amtsstelle, (b) konkrete oder geplante Nutzung, (c) vereinbarte Dauer der Nutzung, (d) vertragliche Konditionen, (e) mit der Bewirtschaftung angestrebte Zielgruppen, (f) mögliche Erweiterung resp. Intensivierung der gastrokulturellen Nutzung?
7.
 - a) Ist es richtig, dass ein Gesamtkonzept für die staatseigenen Objekte, welche gastrokulturelle Nutzungen beherbergen oder sich dafür eignen, bisher fehlt?
 - b) Wenn nein, ist die Regierung bereit, dieses Konzept der Öffentlichkeit zu kommunizieren?
 - c) Wenn ja, ist die Regierung bereit, ein solches Konzept zu erarbeiten?
8. Inwiefern ist die Regierung bereit, den obgenannten Quartieren durch eine bessere Verfügbarkeit seiner Räumlichkeit zu mehr gastrokulturellen Angeboten zu verhelfen? Welche Schritte gedenkt sie zur Förderung zu unternehmen?

Ruth Widmer